



Aufgrund der Parksituation beabsichtigen unsere Bauherren, im hinteren Teil des Gartens eine zusätzliche Doppelgarage zu errichten. Die Zufahrt mit einer Breite von ca. 3 Metern soll über die Straße „Im Hochwald“ erfolgen. Die grundsätzliche Idee ist im beigefügten Plan dargestellt. Die schmale Zufahrt mündet in einen Vorplatz vor den Garagen, auf dem zwei Fahrzeuge rangiert und abgestellt werden können.

Das Flurstück 344 befindet sich im Eigentum der Stadt. Um das rückwärtig gelegene Grundstück 344/1 zu erreichen, wäre eine Überfahrt über den straßenseitigen Grünstreifen erforderlich. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob ein Überfahrtsrecht eingeräumt werden könnte – alternativ bestünde auch Interesse am Erwerb eines entsprechenden Teilstücks des Flurstücks 344.